

## Fördermöglichkeiten für E-Lastenräder

### **1. Möglichkeit: Ministerium für Verkehr BW**

(„Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“)

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/verkehrspolitik/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/foerderung-e-lastenraeder/>

#### **Was wird gefördert:**

- Die Förderung beträgt **30 Prozent der zuwendungsfähigen Beschaffungskosten**, höchstens jedoch **3.000 Euro**.
- Förderfähig: Elektro-Lastenräder oder Elektro-Lastenanhänger für Fahrräder für Unternehmen, Körperschaften des privaten Rechts, Freiberufler, gemeinnützige Organisationen oder Kommunen mit Sitz in Baden-Württemberg

#### **Genauer:**

Erwerb bzw. Leasing von neuen Elektrolastenrädern der EG-Fahrzeugklassen L1e bis L5e sowie Elektrolastenrädern mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 25 Stundenkilometern für den Waren-, Material- oder Personentransport oder Elektrolastenanhängern für Fahrräder. Elektrolastenräder sind serienmäßig konzipierte Räder mit festen Transportmöglichkeiten (Box, Pritsche und so weiter). Keine E-Lastenräder sind insbesondere serienmäßige Pedelecs mit angebauten Satteltaschen o. ä. Zuwendungsfähig sind lediglich die Ausgaben für das Standardmodell.

Die Fahrzeuge müssen mindestens 3 Jahre, bei Leasing während der kompletten Leasingdauer (maximal 3 Jahre) in Baden-Württemberg im gewerblichen, gemeinnützigen, gemeinschaftlichen oder kommunalen Einsatz sein.

Eine Bestellung vor Erlass des Zuwendungsbescheides ist förderschädlich.

#### **Ablauf der Förderung:**

##### **Schritt 1: Antragstellung**

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist elektronisch unter der E-Mail-Adresse [elektromobilitaet@l-bank.de](mailto:elektromobilitaet@l-bank.de) einzureichen. Hierfür ist das online bereitgestellte Antragsformular auf der Homepage [www.l-bank.de/elektrolastenrad](http://www.l-bank.de/elektrolastenrad) zu verwenden.

##### **Schritt 2: Bearbeitung des Antrags**

Sobald der Antrag im Hinblick auf die Förderkriterien geprüft wurde und die Prüfung positiv ausgefallen ist, wird ein Zuwendungsbescheid mit der maximalen Fördersumme erhalten.

##### **Schritt 3: Kauf des Fahrzeugs**

Nach Eingang des Zuwendungsbescheids kann das bewilligte Elektro-Lastenrad angeschafft werden.

##### **Schritt 4: Förderung erhalten**

Nach Beschaffung des Elektro-Lastenrads müssen weitere Dokumente eingereicht werden.

## 2. Möglichkeit: Förderung über Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Hierbei allerdings zu beachten: Die Förderung schließt die Inanspruchnahme von anderen Fördermitteln für dieselbe Maßnahme grundsätzlich aus.

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kleinserien\\_Klimaschutzprodukte/Schwerlastenfahrraeder/schwerlastenfahrraeder\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kleinserien_Klimaschutzprodukte/Schwerlastenfahrraeder/schwerlastenfahrraeder_node.html)

### Was wird gefördert:

- Die Förderung beträgt **30 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung**, maximal jedoch **2.500 Euro** pro Lastenfahrrad, -anhänger oder Gespann
- Förderfähig: E-Schwerlastenfahrräder und Schwerlastenanhänger mit elektrischer Antriebsunterstützung für den fahrradgebundenen Lastenverkehr

Genauere Informationen siehe Homepage